



Antrag an die 11. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Radevormwald

**Amtszulagen und Aufwandsentschädigungen**

*Der Kirchenvorstand und die Gemeindeversammlung der ev.-luth. Heilig-Geist-Gemeinde Görlitz haben am 17.11. bzw. 19.11. 2006 beschlossen, folgenden Antrag an die Kirchensynode zu stellen:*

Die Kirchensynode möge beschließen:

**1. Amtszulagen und Aufwandsentschädigungen für den Bischof, die Pröpste, die Superintendenten, den Geschäftsführenden Kirchenrat, den Missionsdirektor, die Professoren an der LThH und andere Amts- und Funktionsträger (wie z.B. den Herausgeber des Feste-Burg-Kalenders), die als regelmäßige (und unter bestimmten Voraussetzungen auch ruhegehaltstfähige) Gehaltszusätze durch die AKK bezahlt werden, werden ab sofort (also auch für alle bisherigen Empfänger) ersatzlos gestrichen.**

**2. Die dadurch eingesparte Summe wird zur Wiederbesetzung einer vakante bzw. zur Einrichtung einer neuen Pfarrstelle verwendet, bzw. einer noch einzurichtenden Stiftung zur Finanzierung bestehender vakanter oder neuer Pfarrstellen in der SELK zugeführt.**

Zur Information:

Allein die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Kirchenleitung, des Superintendentenkollegiums, des Missionsdirektors und der Professoren belaufen sich auf jährlich € 11.650; die Amtszulagen belaufen sich auf jährlich € 49.334, 28 (nach Auskunft der AKK); Einsparungsmöglichkeit insgesamt: € 60.984, 28 pro Jahr, was einem vollen Pastorengelohnte entspräche.

**Antragsbegründung:**

zu (1)

*(1) Amtszulagen lassen sich mit der theologischen Grundeinsicht der lutherischen Kirche, daß es nur das eine Amt der Kirche ohne hierarchische Stufungen gibt und jeder Bischof (Superintendent, Propst etc.) ein Pfarrer (und umgekehrt) ist, nicht vereinbaren.*

*(2) Amtszulagen erwecken den nicht zutreffenden Eindruck, daß ihre Bezugsberechtigten eine qualitativ höherwertige oder quantitativ aufwendigere Arbeit leisteten als andere Pfarrer der Kirche.*

*(3) Alle genannten Amts- und Funktionsträger können, wie jeder Pfarrer der SELK, besondere, im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit stehende Aufwendungen mit den zuständigen kirchlichen Kassen (AKK, Bezirkskasse etc.) abrechnen und erhalten. Fahrtkosten, Arbeitsmittel etc. aus diesen Kassen erstattet.*

*(Information: Die Reisekosten der Kirchenleitung im Jahr 2005 betragen € 27.658, 20.)*

*(4) In den Kirchenbezirken und Sprengeln sind in den jeweiligen Haushalten überdies besondere Budgets für die Pröpste und Superintendenten eingerichtet, aus denen Sonderaufwendungen finanziert werden. Es ist daher nicht ersichtlich, weshalb diese Amts- und Funktionsträger noch zusätzliche, regelmäßige, nicht rechenschaftspflichtige (!) Pauschalbeträge zu ihren Gehältern beziehen.*

(5) Den Professoren und Dozenten der Lutherischen Theologischen Hochschule steht für ihre Lehr- und Forschungstätigkeit eine große, gut sortierte theologische Bibliothek in unmittelbarer Erreichbarkeit zur ständigen Verfügung, sodaß auch hier ein besonderer zusätzlicher Finanzbedarf z.B. insbesondere auch zur Anschaffung von Fachliteratur nicht gerechtfertigt werden kann.

(6) Sofern Amtszulagen ruhegehaltstfähig werden, belasten sie die AKK auch noch Jahre und Jahrzehnte, nachdem das so dotierte Amt wahrgenommen wurde.

zu (2)

(7) Bislang erfolgen Einsparungsversuche entweder durch Kürzungen der allgemeinen Pfarrgehälter oder nach dem auch in den Landeskirchen und der römisch-katholischen Kirche erfolglos durchgeführten Prinzip der Gemeindegemeinschaften bzw. -zusammenlegung zu immer größeren Parochien und Stellenstreichung bzw. schleichenden Stellenstreichung durch Nichtwiederbesetzung vakant werdender Pfarrstellen.

Dies führt zu einem schleichenden „Rückzug der bekenntnisgebundenen unionsfreien Kirche aus der Fläche“, zu einer steigenden Mehrbelastung der Pastoren und zur seelsorglichen Unterversorgung der Gemeinden, sowie zu einer zunehmenden Minimierung von Öffentlichkeitsarbeit vor Ort bzw. missionarisch-evangelistischen Möglichkeiten. Sowohl die bestehenden (im SELK-Vergleich zahlenmäßig unterdurchschnittlich kleinen) Missionsgemeinden unserer Kirche, als auch erfolgreiche Modelle z.B. der anglikanischen Gemeinschaft oder in den Freien Evangelischen Gemeinden, die nach dem Prinzip „Wachstum durch Gemeindeneugründungen“ verfahren, zeigen, daß die bisherige Vorgehensweise verfehlt und kurzsichtig ist. Die durch die Streichung der Amtszulagen und Aufwandsentschädigungen eingesparten Mittel sollten daher zur Finanzierung bestehender vakanter oder neuer Pfarrstellen in der SELK verwendet werden.

Antragsteller:

1. Der Kirchenvorstand (Kirchenkollegium) der ev.-luth.(altluth.) Heilig-Geist-Gemeinde Görlitz: Dorothea Hartmann, Heinz Böhm, Johannes Thiemann sr., Gottfried Janoske, Reinhard Hochheim, Gert Kelter. [Beschluß v. 17.11.2006]
2. Die Gemeindeversammlung der ev.-luth.(altluth.) Heilig-Geist-Gemeinde Görlitz. [Beschluß v. 19.11.2006].

Görlitz, den 19.11.2006

*Gert Kelter, PK*

Pfarrer Gert Kelter

